

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Beschäftigte besser schützen - Arbeits- und Gesundheitsschutz in Mecklenburg-Vorpommern stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Gute Arbeit bedeutet mehr als eine faire Entlohnung. Zu den wichtigsten Elementen „guter Arbeit“ gehört ein effektiver Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das Spektrum der Belastungen und Gesundheitsrisiken in der Arbeitswelt sowie die Trends bei Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Frühverrentungen machen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Aktivitäten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Sachen betrieblicher Gesundheitsförderung müssen weiter verstärkt werden. Beschäftigte müssen in die gesetzlich vorgeschriebene Beurteilung ihrer Arbeitsbedingungen aktiv einbezogen werden. Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden sind aufgefordert, ihre Anstrengungen bei der Kontrolle der Einhaltung der Schutzbestimmungen zu verstärken.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ihm bis zum 31.10.2014 zu berichten, in welchen Ministerien und Behörden des Landes es seit wann Dienstvereinbarungen über ein betriebliches Gesundheitsmanagement gibt und welche Wirkungen diese entfaltet haben,
- das im Jahr 2010 geänderte Aufsichtskonzept auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen und dabei auf eine auskömmliche und aufgabengerechte Personalausstattung der Arbeitsschutzbehörden in Mecklenburg-Vorpommern hinzuwirken,
- mit den gesetzlichen Krankenkassen in einen Dialog darüber einzutreten, wie die betriebliche Gesundheitsfürsorge auch auf bislang unterrepräsentierte Bereiche, wie Klein- und Kleinstbetriebe sowie öffentliche, private und wirtschaftliche Dienstleistungen, ausgeweitet werden kann,

- im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 bis 2020 bzw. in das neue Landesarbeitsmarktprogramm einen Baustein zur Förderung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsmanagements in Betrieben und im Öffentlichen Dienst zu integrieren,
- im Rahmen der regelmäßigen Konsultationen mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit darauf zu insistieren, dass in Fällen schwerer Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bis zu deren Abstellung eine Vermittlung von Erwerbslosen gemäß Paragraf 10 Abs. 1 SGB II als unzumutbar eingestuft wird,
- sich im Bundesrat mit Nachdruck für den Erlass einer Anti-Stress-Verordnung zu engagieren.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Nachdem die jährlichen Arbeitsschutzberichte des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) bis zum Jahre 2010 sinkende Zahlen bei den tödlichen Arbeitsunfällen auswiesen (von 25 im Jahr 2002 auf 5 im Jahr 2010), stieg deren Zahl in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 und 2012 auf jeweils 8 und im Jahr 2013 entgegen dem Bundestrend sogar auf 14 an. Die Missachtung von Schutzvorschriften ist dabei ebenso ursächlich für diese Entwicklung, wie Leichtsinn oder Unachtsamkeit. Dies wird auch durch die Kontrollen der Abteilung Arbeitsschutz und Technische Sicherheit des LAGuS M-V bestätigt. In 20.250 Fällen waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes im Jahr 2012 vor Ort, um ihrem Überwachungs- und Beratungsauftrag nachzukommen. Bei 12.974 Kontrollen in Betrieben gab es 9.552 Beanstandungen, also bei fast drei Viertel aller Kontrollen. Die Quote stieg binnen eines Jahres somit von 67 auf 73 Prozent.

Neben einem verlässlichen Einkommen und der Sicherheit des Arbeitsplatzes ist der Gesundheitsschutz nach dem „DGB-Index Gute Arbeit“ für 74 Prozent der Befragten äußerst bzw. sehr wichtig. Von entscheidender Bedeutung für die Durchsetzung der geltenden Schutzvorschriften sind effektive Kontrollen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung von Kontrollen ist ausreichendes und geschultes Personal. Der Personalbestand der staatlichen Gewerbeaufsicht ist jedoch seit Jahren rückläufig. Standen bundesweit im Jahr 2000 noch 4.268 Aufsichtspersonen zur Verfügung, waren es 2005 noch 3.870 und 2011 nur noch 3.053. Am drastischsten waren die Rückgänge seit dem Jahr 2005 mit minus 53,3 Prozent in Sachsen-Anhalt und mit minus 41,4 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Entwicklung ist nicht nur aus Sicht der Beschäftigten und der Unternehmen mehr als bedenklich, da sich die Bundesrepublik Deutschland bereits 1955 mit der Unterzeichnung der Übereinkunft Nummer 81 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO dazu verpflichtet hat, ausreichend Personal zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die Zahl der Betriebe bundesweit nimmt zu, aber die Besichtigungstätigkeit nimmt ebenso ab, wie die personelle Ausstattung der Kontrollbehörden, was den aktuellen und künftigen Anforderungen zuwider läuft. Auch die Jahresberichte des LAGuS Mecklenburg-Vorpommern weisen aus, dass Altersabgänge bei Arbeitsschutzinspektoren trotz Neueinstellungen nicht kompensiert werden können und zudem Stellen im gewerbeärztlichen Dienst in Stralsund und Neubrandenburg unbesetzt bleiben.

Hinzu kommen neue Herausforderungen. Psychische Erkrankungen nehmen weiter zu. 2012 gab es bundesweit 74.460 Frühverrentungen aufgrund psychischer Erkrankungen. An zweiter Stelle folgten 24.196 Frühverrentungen aufgrund von Muskel- und Skeletterkrankungen. Der Gesundheitsreport 2013 der Techniker Krankenkasse weist aus, dass die Fehlzeiten aufgrund psychischer Diagnosen sowie Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems auch für Mecklenburg-Vorpommern weiter ansteigen. Die Zunahme betrug im Jahr 2013 plus 10,3 bzw. plus 11,1 Prozent. Damit machten psychisch bedingte Fehlzeiten über 15 Prozent und Fehlzeiten aufgrund von Muskel-Skelett-Krankheiten sogar über 22 Prozent der gesamten Krankschreibungstage aus. Beschäftigte berichten von Arbeitsverdichtung und Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit. Dies liegt oft an fortwährender Personalverknappung ohne nachhaltige Strukturanpassung. Für viele Beschäftigte gibt es keine klare Trennung mehr zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Deshalb sollte zum Schutz der Beschäftigten eine Antistress-Verordnung erlassen werden.

Von immenser Bedeutung für die Reduzierung der gesundheitlichen Risiken in der Arbeitswelt sind präventive Maßnahmen. Die Ausgaben der GKV für betriebliche Gesundheitsförderung sind seit dem Jahr 2000 zwar kontinuierlich gestiegen, allerdings konzentrieren sie sich stark auf große Unternehmen und Produktionsbetriebe, in denen im Jahr 2011 66 bzw. 43 Prozent aller Aktivitäten stattfanden. Völlig unterrepräsentiert sind bislang der Dienstleistungsbereich sowie kleinere und mittlere Unternehmen, auf die 13 bzw. 18 Prozent der Maßnahmen entfielen. Hier kann auch das Land helfen, z. B. mit der Einführung von Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Hilfsangebote zu unterbreiten. Für die Landesministerien und Landesbetriebe fordert der Landeshauptvorstand des „dbb beamtenbund und tarifunion landesbund mecklenburg-vorpommern“ in seiner Güstrower Erklärung vom 6. März 2014 ein „tiefgreifendes Gesundheitsmanagement“.